

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde **Roßleithen**

am **17. Februar 2005**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Atzmüller als Vorsitzender (SPÖ)	
2. Vizebgm. Helga Schöngruber (SPÖ)	11. Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
3. Gde.Vorstand Karl Graßecker (SPÖ)	12. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)
4. Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)	13.
5. Gde.Rat Heidemaria Habersack (SPÖ)	14.
6. Gde.Rat Thomas Windhager (SPÖ)	15.
7. Gde.Rat Gert Kirisits (SPÖ)	16.
8. Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	17.
9. Gde.Rat Kurt Radaelli (SPÖ)	18.
10. Gde.Vorstand Wilhelm Stöger (ÖVP)	19.

Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Walter Winkler (SPÖ)	für	Gde.Rat Horst Humpelsberger (SPÖ)
Gde.Rat Wolfgang Atzmüller (SPÖ)	für	Gde.Rat Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)
Gde.Rat Dipl.Ing. Horst Peter Wolff (ÖVP)	für	Gde.Vorstand Dipl.Ing. Josef Stummer (ÖVP)
Gde.Rat Stefan Schober (ÖVP)	für	Gde.Rat Waltraud Polz (ÖVP)
Gde.Rat Herbert Antensteiner (ÖVP)	für	Gde.Rat Johann Antensteiner (ÖVP)
Gde.Rat Michael Grill (ÖVP)	für	Gde.Rat Roland Wolkerstorfer (ÖVP)
Gde.Rat Christoph Pießlinger (FPÖ)	für	Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Eugen Schmid

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	
Gde.Rat Horst Humpelsberger (SPÖ)	Gde.Rat Waltraud Polz (ÖVP)
Gde.Rat Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)	Gde.Rat Johann Antensteiner (ÖVP)
Gde.Rat Klaus Aichinger (Ersatz) (SPÖ)	Gde.Rat Roland Wolkerstorfer (ÖVP)
Gde.Rat Wolfgang Peböck (Ersatz) (SPÖ)	Gde.Rat Elfriede Schober (Ersatz) (ÖVP)
Gde.Rat Manfred Trinkl (Ersatz) (SPÖ)	Gde.Rat Alexandra Stummer (Ersatz) (ÖVP)
Gde.Rat Herbert Mayr (Ersatz) (SPÖ)	Gde.Rat Reinhard Menneweger (Ersatz) (ÖVP)
Gde.Rat Jakob Pfeiffenberger (Ersatz) (SPÖ)	Gde.Rat Josef Kälhs (Ersatz) (ÖVP)
Gde.Rat Margit Maratschek (Ersatz) (SPÖ)	Gde.Rat Edmund Eckhart (Ersatz) (ÖVP)
Gde.Rat Kurt Pawluk (Ersatz) (SPÖ)	Gde.Rat Josef Schauer (Ersatz) (ÖVP)
Gde.Vorstand Dipl.Ing. Josef Stummer (ÖVP)	Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.02.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.12.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die bisher nicht angelobten GR-Ersatzmitglieder Stefan Schober und Christine Zöchbauer (als Zuhörerinnen anwesend) werden durch den Bürgermeister angelobt.

Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)
Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
Gde.Rat Christoph Pießlinger (FPÖ)

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen – Verordnung für Verkehrsbeschränkungen (Beilage A)
2. Dunlop – Pyhrn Eisenwurzen Rallye 2005 – Straßenbenutzungsbewilligung
3. Wegangelegenheit Wendlmühle (Margarethe Pernkopf) – Entscheidung über weitere Vorgangsweise und neuen Vergleichsvorschlag

4. Fa. Schröckenfux Ges.mbH.; Auflassung eines Teiles der Wegparzelle 1041/3 als öffentliches Gut – Grundsatzbeschluss
5. Schöngruber Johannes und Brigitte, Pichl 29 – Bittleihvertrag für Loipenbenützung; Genehmigung (Beilage B)
6. Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 03.02.2005 – Kenntnisnahme
7. Rechnungsabschluss 2004
8. Verschiedene Förderungsansuchen
 - a) für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung:
 - Antensteiner Herbert und Karin, Rading 141, 4580 Windischgarsten
 - b) für Wohnraumschaffung
 - Singer Friedrich, Zell am See
9. Dorothea Axmann, Pichl 34 – Beschlussfassung des Mietvertrages (Beilage C)
10. Eduard und Elisabeth Kienbacher, Pichl 34 – Beschlussfassung des Mietvertrages (Beilage D)
11. Gemeindewohnhaus Pichl 76 – Generalsanierung; Vergabe der Malerarbeiten
12. Allfälliges

Zu 1.)

<p><i>Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen – Verordnung für Verkehrsbeschränkungen (Beilage A)</i></p>
--

Bericht des Bürgermeisters:

Vom WEV Eisenwurzen werden auch im Jahr 2005 auf verschiedenen vom Verband übernommenen Straßen Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette-, Grabenräumen und sonstige Arbeiten) durchgeführt.

Während dieser Zeit müssen zur Sicherheit des Verkehrs Beschränkungen vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck ist auf Aufforderung des WEV Eisenwurzen vom 06.12.2004 eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Verordnung liegt vor und wird vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sie wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Es wurde bereits mehrmals angeregt, diese Verordnung für mehrere Jahre zu beschließen. Dies ist aber nicht möglich, weil sich der Umfang des Straßennetzes ständig ändert.

Zu erwähnen sei noch, dass das Güterwegenetz in der Gemeinde Roßleithen derzeit rd. 38 km beträgt.

Sowohl der Straßenausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2005, als auch der GV in seiner Sitzung am 16.02.2005 haben einhellig empfohlen, die im Entwurf vorliegende Verordnung zu erlassen.

GR Habersack:

Das gesamte Güterwegenetz mit ca. 38 km Länge wird jährlich kontrolliert und abgefahren. Es ist so wie bisher auch im kommenden Jahr wieder notwendig, zur entsprechenden Absicherung von

Güterweg-Baustellen die nötigen Verkehrsbeschränkungen anzubringen, damit Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen ordnungsgemäß und sicher durchgeführt werden können. Sie beantragt deshalb, die vorliegende Verordnung zu erlassen.

GR Pernkopf:

Schließt sich den Ausführungen und dem Antrag an. Man muss froh sein, dass sich jemand um die Erhaltung der Güterwege kümmert.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, die als Beilage A angeschlossene Verordnung über Verkehrsbeschränkungen auf Güterwegen zu erlassen.

Zu 2.)

Dunlop – Pyhrn Eisenwurzen Rallye 2005 – Straßenbenützungsbewilligung

Bericht des Bürgermeisters:

So wie in den vergangenen Jahren ist auch für 2005 vom Verein Pyhrn Eisenwurzen Rallye wieder eine Autorallye in unserer Region geplant. Diese 16. natEU Dunlop - Pyhrn Eisenwurzen Rallye wurde gegenüber dem vorjährigen Veranstaltungstermin (7. u. 8.5.2004) um 2 Wochen vorverlegt und soll heuer am 22. April in der Region Windischgarsten und am 23. April im Raum Kirchdorf stattfinden.

Mit Ansuchen vom 25.01.2005 wurde vom Rallyeleiter Helmut Schöpf um Genehmigung gebeten, im Gemeindegebiet Roßleithen den Güterweg Lengau ab Gemeindegrenze (Rettenbachbrücke) und die Pießlinger Landesstraße bis Km 2,100 für die Sonderprüfung „Lengau - St. Pankraz“ befahren zu dürfen.

Ein genauer Sperrzeitenplan wird noch vorgelegt

Vor Ort gilt für das Gebiet Windischgarsten – Spital am Pyhrn Herr Rudolf Lackner als Ansprechpartner bzw. als von der Organisation beauftragter Sonderprüfungsverantwortliche.

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Gemeinde um Abgabe einer Stellungnahme ersuchen. Diesbezüglich sollte man schon jetzt eine solche festlegen.

In den vergangenen Jahren wurde die Straßenbenützung unter folgenden Rahmenbedingungen bewilligt:

- ◆ Die Zustimmung gilt nur für den GW Lengau im Gemeindegebiet Roßleithen (von Grenzbrücke Hinterer Rettenbach bis Pießlinger Landesstraße). Für die Pießlinger Landesstraße müsste die Zustimmung bei der Landesstraßenverwaltung begehrt werden.
- ◆ Mit den angrenzenden und betroffenen Grundeigentümern ist die Veranstaltung ebenfalls abzuklären und rechtzeitig vorher die Bewilligung einzuholen. Eventuelle Schäden im Rahmen der Veranstaltung sind entsprechend zu vergüten.
- ◆ Die Straße darf nicht den gesamten Renntag abgesperrt sein, sondern nur für den beantragten Zeitraum anlässlich der Sonderprüfung.

- ◆ Die Zufahrt für Notdienste muss jederzeit gewährleistet sein.
- ◆ Die Streckensäuberung nach dem Rennen und eventuelle aufwendige Sanierungsmaßnahmen hat der Veranstalter auf seine Kosten durchzuführen.
- ◆ Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsdurchführung auf dem GW Lengau im Bereich Stücklbauer eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet wird.
- ◆ Generell ist auf die Rallyeteilnehmer schärfstens einzuwirken, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gewahrt bleibt und Besichtigungsfahrten nicht im rennmäßigen Tempo vorgenommen werden. In den Vorjahren musste leider immer wieder festgestellt werden, dass gewisse Passagen im Renntempo gefahren werden. In Zukunft wird dies nicht mehr geduldet.

Dass diese Veranstaltung verständlicher Weise bei den Liegenschaftsanliegern teilweise auf Widerstand stößt ist bekannt, wobei nicht der Renntag selbst das Problem darstellt, sondern die Trainingsfahrten bzw. Trainingsadabeis die „liebe Not“ bringen. Die Gendarmerie wurde in dieser Hinsicht bereits um verstärkte Überwachung ersucht, wonach die Kontrolle (auch mit Laserpistole) in den Bereichen „Stücklbauer“ und „Stummer“ wieder zugesichert wurde. Auch dem Rallyeveranstalter ist diese Problematik bekannt und es werden daher auch heuer wieder zivile Personen mit Ausweisen und Kontrollberechtigung eingesetzt. Sollte ein Vergehen von Rallyeteilnehmern festgestellt werden, wird dieses mit dem Betroffenen in einem Abmahnverfahren (mit letzter Konsequenz Entzug der Startlizenz) an Ort und Stelle bereinigt. Andererseits weiß man aber auch, dass diese Rallye viele Freunde und Gönner hat und auch immer wieder großes Interesse hervorruft, sodass auch die Wirtschaft der Region durch diese Veranstaltung enorm profitiert.

Soweit dem Bürgermeister bekannt ist, gibt es mit den betroffenen Grundanrainern nur eine Ungereimtheit und zwar mit Herrn Christoph Pießlinger. Er habe diesbezüglich mit dem Ansprechpartner Lackner gesprochen und erfahren, dass es ein Gutachten der LWK über Flurschäden gibt, welches aber von einer höheren Forderung enorm abweicht. Herr Lackner wäre des Friedens Willen aber bereit eine einmalige Entschädigung von €300,- auszuzahlen. Er hoffe, dass dieses Problem noch einvernehmlich auf privater Basis geregelt werde. Die Gemeinde ist ja nur für die Straßenbenützung zuständig.

GR Pießlinger:

Er sei absolut gegen diese Rallye, weil die Versprechungen, die im Vorfeld gegeben wurden, nie eingehalten wurden. So habe er Flurentscheidungen immer erst sehr spät ausbezahlt erhalten, z.B. für 2003 über Umwege erst im Jahre 2004. Er habe seine Besitzungen früher immer zur Verfügung gestellt, sehe aber nicht mehr ein, mit so einem geringen Schätzbetrag zufrieden sein zu müssen. Auch die Vorgangsweise seiner Standesvertretung in bezug auf Schadensschätzung sei zu kritisieren, denn wenn wie im Vorjahr bei einem anfangs Mai entstandenen Schaden die Schätzung erst am 19.6. (nach der 1. Mahd) erfolgt, so sei der Schaden nicht mehr nachvollziehbar. Die Handhabung von „Sperrer und Co.“ ist sicher nicht zielführend. Er lasse im Rahmen der Rallye sicherlich niemanden mehr in seinen Grund. Diesbezüglich gibt es auch höhere Instanzen. Zwiespältig finde er auch, dass es einerseits offiziell die „Gesunde Gemeinde“ gibt, dass es ein Verfahren mit Feinstaub in der Luft u.v.a.m gibt, dass man sparen sollte und aufpassen, dass nichts passiert, aber andererseits wieder Belastungen und Umweltverschmutzungen genehmigt werden. Er sehe das alles nicht mehr ein.

Bgmst. Atzmüller:

Wendet sich fragend an seinen Vorredner: Wenn er, abgesehen von der angesprochenen Luftverschmutzung, die Aussage seines Vorredner richtig deute, wäre dann, wenn die verlangten Entschädigungen bezahlt worden wären, schon Zustimmung gegeben?

GR Pießlinger:

Er sei in früheren Jahren dem Rallyeveranstalter immer sehr entgegen gekommen. Er habe das „Pießlinger-Stückl“ und Parkplätze zur Verfügung gestellt, wofür man zuerst Versprechungen machte, die dann aber nicht eingehalten wurden. Er nehme an, wenn er Privatgrund zur Verfügung stelle, dann habe er heute in einer Demokratie auch das Recht, dafür eine angemessene Entschädigung zu fordern und zu erhalten. Die zuletzt von der Bezirksbauernkammer geschätzte Entschädigungshöhe für seine Besitzungen von der Teichlbrücke bis zur Enghagengrenze (ca. 2,5 km beidseitig entlang der Straße) finde er jedenfalls als Hohn.

Bgmst. Atzmüller:

Bei allem Verständnis und vereinzelt Missmut muss man aber die Rallye auch positiv für die gesamte Region sehen. Wenn sie z.B. 3 x im Jahr stattfinden würde, dann könnte auch er sich den angesprochenen Bedenken in Bezug auf „Gesunde Gemeinde“, Umweltverschmutzung etc. anschließen.

Nachdem die Veranstaltung bereits einen internationalen Namen hat und wirklich nur auf 1 Renntag im Jahr beschränkt ist, schlägt der Bürgermeister – auch im Sinne der Empfehlung des Straßenausschusses vom 01.02.2005 und bis auf eine Stimme im GV vom 16.02.2005 - vor, die Veranstaltung auch heuer wieder zu den bisher auferlegten Bedingungen zu ermöglichen.

Er hoffe aber auch, dass mit GR Pießlinger noch eine Einigung zustande komme. Herr Lackner ist jedenfalls darum sehr bemüht.

GR Habersack:

Von wesentlichem Vorteil ist, dass die Rallye wegen der Vegetation heuer gegenüber dem Vorjahr um 2 Wochen vorverlegt wurde. Als Regionsgemeinde sollte man sich nicht ausschließen, weshalb sie auch heuer für die Durchführung bzw. Bewilligung plädiert. Wie in den Vorjahren sollte auch heuer wieder eine Kontrolle durch die Gendarmerie vorm Renntag angestrebt werden, um sogenannte „Möchtegern-Rallyefahrer“ einzubremsen. Sie beantragt schließlich, auch heuer wieder für die Dunlop-Pyhrn-Eisenwurz-Rallye die Bewilligung zur Benützung des Güterweges Lengau zu erteilen.

GR Pießlinger:

Auf Grund der enormen Schneelage wird der Veranstaltungstermin heuer direkt in die Zeit der Schneeschmelze fallen und der Boden wird weich sein. Die Schäden werden vermutlich noch gravierender sein als in den Vorjahren und eine Langzeitwirkungen haben.

Im Vorjahr wurden in den Kurvenbereichen auch Pflöcke (verkürzte Schneestangen) bis zur Höhe der Außenspiegel der Autos gesetzt und es haben dadurch manche Autofahrer Schaden erlitten.

Manche Autolenker sind an den Tagen vor dem Rennen oft wie Idioten gefahren und obwohl versprochen wurde, dass seitens der Gendarmerie kontrolliert wird, ist nichts geschehen.

Bgmst. Atzmüller:

Ganz wichtig wäre, dass künftighin eine Flurschadenschätzung immer sofort nach dem Rennen vorgenommen wird, damit Schäden noch eindeutig feststellbar sind.

Im Hinblick auf jene Lenker, die Tage vor dem Rennen mit überhöhten Geschwindigkeiten Gefährdungen verursachen, sei auch Zivilcourage gefragt und sollten Anzeigen gemacht werden.

GR Kirisits:

Es muss sich jeder im Klaren sein, dass man im Vorfeld nie weiß wie lange bei uns der Winter dauert. Im vorigen Jahr hat man sich darüber mokiert, dass die Rallye so spät angesetzt wurde, heuer wird sie deshalb um 14 Tage früher abgehalten. Jedenfalls ist es nicht möglich, dass sich der Rallyekalender nach der Roßleithner Wetterlage wird festlegen lassen. Man sollte schon am Boden der Tatsachen bleiben. Zu Zeiten von Digitalkameras kann er sich auch nicht vorstellen, dass es Probleme mit Schätzungen gebe. Man könne doch glaubwürdig jeden Schaden aufnehmen und einer Kommission oder Gutachter vorlegen.

GR Pernkopf:

Die Für und Wider sind hinlänglich bekannt. Er und mehrheitlich in seiner Fraktion wird die Veranstaltung so gesehen, dass sie für die Region doch von nicht unterschätzbarer Bedeutung ist. Positiv sehe er auch die Vorverlegung um 2 Wochen, besser wäre es noch 2 Wochen früher. Vielleicht könnte man überhaupt für die Zukunft eine Winterrallye andenken, denn dort gäbe es die wenigsten Schäden. Trotz aller Pro und Contra schließe er sich dem gestellten Antrag an.

Bgmst. Atzmüller:

Die Abhaltung einer Winterrallye wurde bereits einmal angesprochen, nachdem es diesbezüglich aber schon eine Veranstaltung gibt, ist man daran nicht interessiert.

GV Stöger :

Über die Für und Wider wurde nun ausführlich diskutiert. Auch er sehe die Veranstaltung wirtschaftlich und werbemäßig für die Region. Ein mal im Jahr ist sie verkraftbar. Der Zeitpunkt April ist sicherlich besser als im Mai.

Er rege aber an, dass all jene Bedenken, die von GR Pießlinger heute aufgezählt wurden, schriftlich dem Veranstalter und der Bezirksbauernkammer bekannt gegeben und die BBK ersucht wird, die Schätzung innerhalb einer Woche nach dem Rennen durchzuführen.

Er finde es wichtig, wenn die maßgebenden Stellen die negativen Äußerungen eines Grundeigentümers erfahren, der einmal für die Rallye war und mit viel Grundbesitz betroffen ist. Er sollte nicht zum Gegner werden, nur weil es mit der Entschädigungsleistung nicht klappt. Es soll unbedingt eine positive Einigung versucht werden.

Bgmst. Atzmüller:

Sichert zu, dass ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der heutigen GR-Sitzung dem Veranstalter zur Kenntnis und Beachtung übermittelt wird.

Beschluss:

Durch Handhebung wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme von GR Pießlinger beschlossen, auch heuer wieder die Benützung des Güterweges Lengau für die Durchführung der internationale „Dunlopf“ Pyhrn-Eisenwurzen-Rallye (Sonderprüfung am 22.04.2005) zu den bisher auferlegten und eingangs angeführten Bedingungen zu bewilligen.

Die im Protokoll ersichtlichen negativen Äußerungen von GR Pießlinger sind sowohl dem Veranstalter als auch der Bezirksbauernkammer mitzuteilen.

Zu 3.)

Wegangelegenheit Wendlmühle (Margarethe Pernkopf) – Entscheidung über weitere Vorgangsweise und neuen Vergleichsvorschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass am 14.12.2004 neuerlich eine Gerichtsverhandlung mit Lokalaugenschein in dieser leidigen Angelegenheit (Grenzfeststellung des öffentlichen Gutes) stattgefunden hat. Eine Entscheidung ist noch immer nicht gefallen. Laut ausgewertetem Luftbild ist die alte Straße (öffentliches Gut) eindeutig ersichtlich. Differenzen gibt es aber bei der genauen Abgrenzung zwischen öffentlichem Gut und Privatgrund (Straßenbreite).

Ganz deutlich war jedenfalls zu ersehen, dass der Verlauf eines großen Teilstückes der alten öffentlichen Wegparzelle vom Hause Schweizersberg 41 (Humpl) weg in westlicher Richtung mit dem bestehenden Wirtschaftsweg 100 %-ig ident ist. In weiterer Folge laufen die beiden Trassen jedoch auseinander bzw. kreuzen sich wieder. Die Feststellung des genauen Grenzverlaufes des öffentlichen Gutes wird sicherlich noch schwierig und ist jedenfalls noch auszuverhandeln bzw. vom Gericht festzusetzen, es sei denn, man findet einen Gesamtkompromiss.

Bei der Verhandlung war auch der Sohn Josef der Liegenschaftsbesitzer Pernkopf anwesend, der unbedingt auf eine rasche Lösung pochte und folglich zu Kompromissen Bereitschaft zeigte. Der Gemeinde wurde in Anbetracht dessen nahegelegt, eine Kompromisslösung dahingehend zu prüfen, eine Wegneutrassierung ohne Serpentinaugen im Waldbestand südöstlich des bestehenden Wohnhauses anzustreben, um nicht das bestehende öffentliche Gut durch den Garten unmittelbar an der Südseite des Wohnhauses zu beanspruchen. Der neue Weg würde in die Vorderstoderstraße genau dort einmünden, wo die östliche Auffahrt zum Anwesen „Wendlmühle“ beginnt. Ein Kriterium wird aber auch die Wegführung im Bereich der bestehenden Betonmauer an der Vorderstoder-Landesstraße sein. Jedenfalls wird von der gegnerischen Seite (Ehegatten Pernkopf mit Rechtsanwalt) alles bestritten.

Eine weitere für 15.12.2004 anberaumte Verhandlung (Verfahren wegen Entfernung und Wiederherstellung des vorigen Zustandes) mit Zeugeneinvernahme wurde vorerst auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der o.a. Kompromiss der Wegverlegung wurde am 13.01.2005 mit einem Vertreter des Wegerhaltungsverbandes „Eisenwurz“ (TOAR Breuer) geprüft und es liegt diesbezüglich die Stellungnahme bzw. Kostenschätzung vom 14.01.2005 vor, in der grundsätzlich die Wegverlegung bzw. Neuanlage mit einem Kostenaufwand von ca. € 10.000,- als möglich angesehen wird. Sie wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Es gilt nun über die Haltung der Gemeinde zur neuen Verlegungsvariante und weiters auch über die endgültige Forderung gegenüber den Klagsgegnern eine Entscheidung zu treffen.

Inzwischen wurde die nächste für 18.2.2005 anberaumte Gerichtsverhandlung in dieser Sache in Anbetracht des Todesfalls von Herrn Josef Pernkopf auf 18. März 2005 vertagt.

Zum besseren Verständnis werden vom Bürgermeister in dieser leidigen Wegangelegenheit diverse Punkte der Ausgangslage wie folgt wieder in Erinnerung gerufen:

Wegangelegenheit „Wendlmühle“ – Feststellungen

Im Hinblick auf die beiden Gerichtsverfahren

- C 304/98 d (Entfernung und Wiederherstellung des vorigen Zustandes) und
- Nc 109/01-m-39 (Antrag auf Grenzfestsetzung der Parz. 1049/2)

beim BG Windischgarsten werden folgende markante und für eine Entscheidung bedeutsame Fakten vorgelegt:

1. Ausgangslage

a) Feststellungen zur öffentlichen Wegparzelle 1049/2, KG. Roßleithen

Die Wegparzelle 1049/2, KG Roßleithen, ist in der Katastermappe durchgehend, beginnend bei der Vorderstoder-Landesstraße im Bereich Anwesen Pernkopf bis zur Einmündung in den Güterweg Schweizersberg beim Anwesen Ing. Schweiger, als öffentliches Gut gekennzeichnet. Ursprünglich war dieser Weg die einzige Verkehrsverbindung zwischen Roßleithen und Vorderstoder.

Die Wegparzelle 1049/2 wurde mit GR-Beschluss vom 18.04.1964 von den Österr. Bundesforsten (Religionsfonds) erworben.

Mit Anmeldungsbogen des Vermessungsamtes Steyr vom 27.12.1976 (eingelangt beim Bezirksgericht Windischgarsten am 07.01.1977) wurde die Verbücherung der Übernahme der „Feierabendgasse“ in das öffentliche Gut beantragt und im Jahre 1978 durchgeführt.

Der seinerzeitige Verlauf der Parzelle 1049/2 bis zur Errichtung des Wirtschaftsweges „Wendlmühle“ in den Jahren 1963 bis 1965 ist im Bereich des Anwesens Pernkopf laut vorliegendem schriftlichen Gutachten der Vermessungskanzlei Hütteneder/Loidolt vom 23.09.1999 eindeutig aufgrund der Luftbilddauswertung aus dem Jahre 1959 dargestellt. Der Weg führte demnach unmittelbar südlich des im Jahre 1969 begonnenen Wohnhausneubaus vorbei.

Im Bereich des Wirtschaftsgebäudes „Wendlmühle“ führt die öffentliche Wegparzelle 1049/2 noch heute unmittelbar an der südlichen Gebäudemauer entlang. Dies ist aus der Vermessungsurkunde des Amtes der o.ö. Landesregierung vom Jahre 1972, Zl. GZ 1317-5/73, anlässlich des Ausbaues der Vorderstoder-Landesstraße ersichtlich. Die diesbezügliche Vermarkungsniederschrift vom 14.09.1971 wurde von Frau Margarete Pernkopf im Auftrage ihres Gatten Josef zustimmend unterfertigt.

Die alte Trassenführung wurde überdies noch von folgenden Personen bezeugt:

Hermann Schmidleitner, 4575 Schweizersberg 6

Friedrich Brandstätter, 4575 Schweizersberg 3

Humpl Josef, 4575 Schweizersberg 41

Klinser Gottfried, 4575 Schweizersberg 9

Glöckl Herbert, 4575 Schweizersberg 99

Nach dem Neubau des Wirtschaftsweges in den Jahren 1963 bis 1965, dessen Übertragung ins öffentliche Gut verpflichtend war, konnte dieser vorübergehend ohne Einwand der Ehegatten Pernkopf von der Öffentlichkeit benützt werden. Seitens der Gemeinde wurde deshalb auch die Benützung des alten Weges (öffentliche Wegparzelle 1049/2) abseits des neuen Wirtschaftsweges vorerst nicht weiter verfolgt. Infolge der Querelen der Ehegatten Pernkopf ist nun solange auf die Aktivierung bzw. Wiederbenützung der alten Wegparzelle 1049/2 zu pochen, bis es eventuell zu der von der Gemeinde geforderten Lösung auf dem errichteten Wirtschaftsweg kommt.

b) Feststellungen zum neuerrichteten Wirtschaftsweg

Mit Zustimmung der Gemeinde wurde in der Zeit zwischen Nov. 1963 und Nov. 1965 von der Oö. Landwirtschaftskammer der Wirtschaftsweg „Wendlmühle“ errichtet. Aus öffentlichen Mitteln wurden 50 % der Baukosten aufgewendet. Die Trasse verläuft zum Teil auf Privatgrund der Ehegatten Pernkopf, zum Teil aber auch auf der öffentlichen Wegparzelle 1049/2. Die Zustimmung für die Beanspruchung dieses öffentlichen Gutes wurde deswegen gegeben, weil die Gemeinde davon ausgegangen ist, dass der neuerrichtete Wirtschaftsweg - so wie schriftlich vor Baubeginn gefordert und zur Kenntnis genommen – öffentliches Gut wird.

Mit Schreiben der Oö. Landwirtschaftskammer vom 08.04.1966 wurde das Gemeindeamt beauftragt, „beim Bezirksvermessungsamt die Neuvermessung des öffentlichen Gutes zu beantragen und die rascheste Durchführung zu erwirken“. Dieses Schreiben wurde auch von Herrn Josef Pernkopf persönlich mit seiner eigenen Unterschrift zu Kenntnis genommen. Die Neuvermessung wurde von den Ehegatten Pernkopf jedoch ständig bis zum heutigen Tag verhindert.

Zum Zeitpunkt des Wohnhausneubaues (1969) bestand der neue Wirtschaftsweg – so wie er jetzt durch den Hof führt – bereits. Die Gemeinde hat damals auf den Bestand des alten Weges (südlich des neuen Wohnhauses) nicht mehr gepocht, weil zu dieser Zeit der neue Wirtschaftsweg bereits ungehindert benützlich war und erwartet werden konnte, dass durch die verpflichtende Vermessung – Herr Josef Pernkopf hat schriftlich zugestimmt - mit folgender Übertragung des neuen Wirtschaftsweges ins öffentliche Gut die entsprechende Grundbuchsordnung eintrete, so wie sie auch bei allen anderen seinerzeit errichteten Wirtschaftswegen geschah.

Dass der neue Wirtschaftsweg im Jahre 1966 und vorher ständig auch von Privatfahrzeugen benützt wurde, geht aus einem Beitragsansuchen Josef Pernkopfs vom 12.12.1966 eindeutig hervor.

Es gibt auch einen GR-Beschluss vom 02.09.1966 über die Beantragung einer 2-Tonnenbeschränkung von Herrn Pernkopf wegen Befahrung des neuen Wirtschaftsweges mit Kfz- und auch LKW's.

Die Benützung des neuen Wirtschaftsweges wurde damals in keinsten Weise versucht zu unterbinden.

2. Lösungs- und Vergleichsversuche

a) 04.08.1992: Ortsaugenschein und vorerst einvernehmliche Vereinbarung mit Vertretern der Landwirtschaftskammer, den Wirtschaftsweg ausschließlich als Gehweg zu widmen und einen Wanderweg nördlich des Wirtschaftsgebäudes anzulegen, um dem Wunsch der Ehegatten Pernkopf auf Unterbindung des wirtschaftsbehindernden Kraftfahrzeugverkehr entgegen zu kommen. Die Unterschrift auf der sodann schriftlich verfassten Vereinbarung wurde aber von den Ehegatten Pernkopf verweigert.

b) 19.06.1998: Laut GR-Sitzungsprotokoll ist ersichtlich, dass in der leidigen Wegangelegenheit seit vielen Jahren vergeblich versucht wurde, mit den Ehegatten Pernkopf eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Unzählbare Besprechungen, Verhandlungen und Beratungen im Gemeinderat, Gemeindevorstand und Straßenausschuss hat es bis dahin bereits gegeben. Da leider alle Bemühungen scheiterten, hat der GR an diesem Tag einstimmig die Klageeinbringung zur Durchsetzung des Gerechten auf dem bestehenden öffentlichen Gut beschlossen.

- c) 24.09.1998: Ablehnung des vom RA der beklagten Partei vorgelegten Vergleichsvorschlages vom 16.09.1998 wegen Unerfüllbarkeit, weil die Forderungen unzumutbar, äußerst gravierend, einschränkend und mit großen finanziellen Kosten und Gefahren verbunden waren.
- d) 14.01.2002: Vorlage eines abgeschwächten Vergleichsvorschlages der Gegenseite, der vom GR am 28.06.2002 als nicht zumutbar empfunden (Dienstbarkeitsweg, Einverleibung des öffentlichen Gutes an die Ehegatten Pernkopf, gänzliche Kostentragung – auch RA-Kosten des Gegners – durch die Gemeinde) und folglich abgelehnt wurde.
- e) 05.06.2002: Vergleichsvorschlag der Gemeinde u.a. mit Forderung der Dienstbarkeit des Gehrechtes über den bestehenden Wirtschaftsweg und anschließend hinter dem Stallgebäude im Sinne des Projektes der LWK aus dem Jahre 1992. Gleichzeitig wurde Bereitschaft bekundet, die öffentliche Wegparzelle 1049/2 mit Ausnahme eines Umkehrplatzes den Ehegatten Pernkopf einzuverleiben. Dieser Vorschlag wurde von der Gegenseite am 20.06.2002 abgelehnt.

Der Straßenausschuss gelangte in seiner Sitzung am 01.02.2005 schließlich zur einhelligen Auffassung, dem Gemeinderat in dieser leidigen Wegangelegenheit folgendes zu empfehlen:

Vergleichslösungsvorschlag bzw. endgültige Forderung gegenüber den Klagsgegnern

1. Zur Trassenführung des Weges:

Auf Grund aller bisher missglückten Lösungsversuche und der sich entwickelten Situation seit über 30 Jahren sieht sich die Gemeinde Roßleithen gezwungen alles zu unternehmen, um einen durchgehenden öffentlichen Wanderweg zwischen Güterweg Schweizersberg und Vorderstoder-Landesstraße im Bereich der öffentlichen Wegparzelle 1049/2, KG. Roßleithen, mit Umkehrplatz im Bereich westlich der Liegenschaften Humpl/Atzmüller zu erwirken.

Diese grundsätzliche Forderung lässt folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

a) Wegvariante I (am bestehenden Wirtschaftsweg)

Diese Variante verlangt die Vermarkung und Vermessung des in den Jahre 1963 bis 1965 mit 50 % öffentlichen Mitteln errichteten Wirtschaftsweges und die anschließende Übertragung ins öffentliche Gut bei gleichzeitiger Auflassung des alten Weges (dzt. Parz. 1049/2) und Zuschreibung des nicht mehr benötigten öffentlichen Gutes an die Liegenschaftsbesitzer Pernkopf mit folgenden 2 Optionen im westlichen Bereich (Hofnähe):

- **Verlegung bzw. Neuanlage des Weges auf Kosten der Gemeinde im Sinne des Vorschlages der OÖ. Landwirtschaftskammer vom 04.08.1992 nördlich des Wirtschaftsgebäudes mit Ausscheidung als öffentliches Gut, oder**
- **Verlegung bzw. Neuanlage des Weges ebenfalls auf Kosten der Gemeinde ohne Serpentina durch den Wald südöstlich des Wohnhauses im Sinne des von den Beklagten anlässlich der Gerichtsverhandlung vom 14.12.2004 vorgebrachten und vom Wegerhaltungsverband „Eisenwurz“ geprüften Vorschlages. Die Wegneuanlage ist als öffentliches Gut auszuschneiden. Im Hinblick auf die Fortsetzung des Weges an der Vorderstoder-Landesstraße ist auch Einverständnis gegeben, den Wanderweg südlich der Vorderstoder-Landesstraße in westlicher**

Richtung weiterzuführen, falls sich entlang der Stützmauer oberhalb dieser keine Trassenführung finden lässt, wobei der dafür von den Liegenschaftsbesitzern Pernkopf benötigte Grund kostenlos zur Verfügung gestellt werden müsste. Nachteilig für Fußgänger ist dabei aber die erforderliche Querung der Vorderstoder-Landesstraße.

Die Straßenerhaltung der gesamten öffentlichen Wegparzelle würde in Zukunft die Gemeinde übernehmen. Die Straßenbenützung würde zur Gänze für den allgemeinen motorisierten Verkehr gesperrt, den Liegenschaftsbesitzern der „Wendlmühle“ würde eine immerwährende Benützung als Wirtschaftsweg für den eigenen landw. Betrieb (auch mit motorisierten Fahrzeugen) eingeräumt.

Anmerkung: Diese Variante wird als die Sinnvollste empfunden, weil nicht zwei Straßen bzw. Wege nebeneinander entstehen würden. Sie entspräche auch den Forderungen der OÖ. Landwirtschaftskammer, die vor Baubeginn des Wirtschaftsweges vom damaligen alleinigen Besitzer Josef Pernkopf in einer persönlich unterfertigten Verpflichtungserklärung akzeptiert wurden.

b) Wegvariante II (auf der bestehenden öffentlichen Wegparzelle 1049/2)

Diese Variante verlangt eine durchgehende Grenzfestsetzung (Vermarkung und Vermessung) des bestehenden öffentlichen Gutes (gesamte Wegparzelle 1049/2), wonach darauf folglich auf Kosten der Gemeinde die Aktivierung des alten Weges betrieben wird. Die beiden Optionen im westlichen Bereich (Hofnähe) werden auch in diesem Fall - wie vorher unter Pkt. a) dargelegt - in vollem Umfang eingeräumt.

2. Umkehrplatz

Am östlichen Ende des Weges im Bereich der Grenze zum Grundstück 6/8, KG. Roßleithen, (Westgrenze vom Grundstück Humpl) ist das öffentliche Gut so auszubilden, dass ein Umkehrplatz (Wendehammer, geeignet auch für kommunale Einsatzfahrzeuge) auf Kosten der Gemeinde errichtet werden kann. Soweit dieser Umkehrplatz nicht direkt auf Grundstück 1049/2 errichtet werden kann, sind die hierfür benötigten Grundflächen von den Liegenschaftsbesitzern des Anwesens Schweizersberg 2 kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten.

3. Kostentragung

Einem Vergleich wird grundsätzlich nur dann zugestimmt, wenn auf eine Teilung aller bisher aufgelaufenen Verfahrenskosten beim BG Windischgarsten (Verfahren C 304/98 und Nc 109/01) eingegangen wird und jede Partei seine Rechtsanwaltskosten selbst trägt.

Auch der GV schloss sich in seiner Sitzung am 16.02.2005 obiger Empfehlung des Straßenausschusses vollinhaltlich an.

Der Bürgermeister würde eher dazu neigen, die Wegvariante II gar nicht anzubieten, weil er es absurd fände, wenn künftighin zwei Wege nebeneinander verlaufen würden.

Grundsätzlich sei auch ganz deutlich festzuhalten, wenn jemand einen Weg aus seinem Hofverband hinaus verlegt haben will, dann müsste er selbst diesbezüglich tätig werden und den Aufwand tragen. Im gegenständlichen Fall sei sogar die Gemeinde auf ihre Kosten entgegenkommender Weise dazu bereit, obwohl die Wegführung laut Vermessungsfeststellung unmittelbar

südlich am Wohnhaus vorbei die Gemeinde nicht stören würde. Sollte der Gemeinderat nun obigem Vergleich zustimmen, wofür er plädiere, so sei er wirklich über seinen „Schatten gesprungen“. Mehr kann man beim besten Willen von der Gemeinde nicht mehr verlangen. Dieser Vergleichsvorschlag würde dann dem Gericht vorgelegt werden. Daraus sei sicherlich erkennbar, dass die Gemeinde wirklich bemüht war und ist alle Möglichkeiten einer friedlichen Lösung auszuschöpfen. Sollte auch dieser Vergleichsversuch scheitern, dann ist nur mehr eine gerichtliche Entscheidung abzuwarten.

GR Habersack:

Als einzige Vertreterin des Straßenausschusses bei der heutigen Sitzung spricht auch sie sich für die Beschlussfassung des verlesenen Vergleichs- und Forderungsvorschlages aus und stellt den dazu nötigen Antrag. Egal welche Wegvariante auch zum Zuge komme, jedenfalls soll der Weg durchgehend öffentliches Gut bleiben oder werden um eventuellen künftigen Problemen vorzubeugen.

Bgmst. Atzmüller:

Die Forderung in Bezug auf öffentliches Gut ist nur zu untermauern, denn die angeführten beiden Optionen der Wegverlegung im Hofbereich kosten der Gemeinde mindestens € 10.000,- und es kann dieser Betrag nicht auf Privatgrund investiert werden. Das öffentliche Gut muss auch durchgehend sein, also im Westen über eine Einbindung in die Vorderstoder-Landesstraße und im Osten über eine Einbindung in den Güterweg Schweizersberg verfügen. Der geforderte öffentliche Umkehrplatz im östlichen Bereich ist auch ganz wichtig, damit Kommunal-, Winterdienst- und Einsatzfahrzeuge etc. nicht immer hunderte Meter zurückfahren müssen.

GV Stöger:

Schließt sich dem gestellten Antrag ebenfalls an. Es war wichtig, dass der genaue Sachverhalt über viele Jahre sich erstreckende Sachverhalt nochmals dargelegt wurde, damit auch bisher nicht befasste GR-Mitglieder eingehend informiert sind. Seines Erachtens sei der erstellte Vergleich akzeptabel. Weitere Zugeständnisse sind der Gemeinde wirklich nicht mehr zuzumuten. Ein Beharren auf ein Gehen auf öffentlichem Gut ist wohl das Mindeste. Der angebotene Lösungsvorschlag sollte aber auch mit aller Vehemenz von der Gemeinde vertreten und deshalb einstimmig beschlossen werden. Er hoffe jedenfalls, dass dem Vorschlag nach der geänderten Lage auf der gegnerische Seite nun vielleicht doch zugestimmt wird. Ansonsten ist nur zu hoffen, dass das Gerichtsurteil positiv für die Gemeinde ausgehe.

GR Pießlinger:

Er habe im Vorbericht gelesen, dass einige Male auf eine Vermessung des Wirtschaftsweges gedrängt wurde (durch Landwirtschaftskammer und Gemeinde), diese aber wegen Verhinderung durch die Ehegatten Pernkopf nie durchgeführt wurde. Er könne sich dies nicht vorstellen, denn wenn eine Straße durch sich ausweisende Vermessungsorgane neu vermessen werden soll, so habe man heutzutage keine Handhabe diesen Leuten das Betreten des Grundes zu verbieten bzw. das Vermessen zu untersagen. Es ist absolut unsinnig, wenn heute behauptet wird, dass sich die Ehegatten Pernkopf im Hinblick auf eine Vermessung quergelegt hätten. Man hätte einfach zum Vermessen anfangen sollen, denn der neue Weg ist als Wirtschaftsweg errichtet worden und als solcher einzumessen. In Erinnerung sei ihm noch, dass er selbst ein paar Mal von Pernkopf's „verstaubt“ wurde, als er Ende der 60-ziger Jahre den Wirtschaftsweg für Fahrten zum Batzbauer benutzen wollte.

Bgmst. Atzmüller:

Die Durchsetzung der Vermessung wollte man früher aus Gutmütigkeit nicht an die Spitze treiben. Man hat immer wieder versucht eine einvernehmliche Lösung zu finden und so hat sich die Sache

jahrelang verzögert. Eine Klage wollte man dann auch nicht gleich einbringen, sodass mit unzähligen fruchtlos gebliebenen Versuchen viel Zeit vergangen ist.

An der Stelle muss auch einmal festgehalten werden, dass unter Bgmst. Perneggers Zeiten Mitte der sechziger Jahre wohl niemand auf die Idee gekommen wäre, den neuerrichteten Wirtschaftsweg nicht zum Fahren und Gehen benützen zu dürfen. Etwas später haben dann die Ehegatten Pernkopf wiederholt versucht, vorerst das Befahren der Straße zu unterbinden. Dies war dann für die Gemeinde Anlass etwas zu unternehmen. Unzählige Gespräche und Lösungsversuche im Guten folgten. Leider vergeblich. Jetzt sind auch bereits fast 7 Jahre seit Einbringung der ersten Klage vergangen.

GV Stöger:

Bekanntlich hat es, bevor noch Klage eingebracht wurde, unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer mündliche Lösungszusagen geben, nach schriftlicher Abfassung haben die Ehegatten Pernkopf jedoch die Unterschrift bzw. Zustimmung verweigert. Normalerweise klagt eine Gemeinde seine eigenen Bürger nicht, durch die eingetretenen Umstände war die Gemeinde aber einfach gezwungen zu reagieren und diese Maßnahmen zu ergreifen. Der seinerzeitige Klagsbeschluss wurde übrigens vom Gemeinderat einstimmig gefasst und auch jetzt müsste wieder Zusammengehörigkeit bewiesen und ein einstimmiger Beschluss gefasst werden.

GR Pießlinger:

Wenn die ganze Angelegenheit sonnenklar und nicht auch viel Verschulden von der Gemeinde dabei wäre, würde die Sache schon längst abgeschlossen sein. So aber hat die Gemeinde die Baubewilligung für den Wohnhausneubau auf öffentlichem Gut erteilt. Der südliche Gebäudeteil befindet sich auf öffentlichem Gut.

Bgmst. Atzmüller:

Der Vorwurf, die Gemeinde hätte die Baubewilligung für das Wohnhaus auf öffentlichem Gut erteilt, ist völlig falsch. Die Situierung des Wohnhauses stimmt mit dem bewilligten Lageplan nicht überein. Laut genehmigten Lageplan befindet sich das öffentliche Gut weit vom Wohnhaus entfernt.

Vzbgmst. Schöngruber:

Hält entschieden fest, dass man der Gemeinde kein Verschulden, sondern eventuell zuviel Gutmütigkeit vorwerfen kann.

GR Kirisits:

Seine Frage, ob sich GR Pießlinger seinerzeit - wie von ihm angesprochen - fahrtberechtigt gefühlt habe, wird mit ja beantwortet und die Maßregelung durch die Ehegatten Pernkopf war daher unberechtigt. Die seinerzeit angebrachte Fahrverbotstafel und Abschränkung war auch illegal.

GR Kirisits glaubt also, dass die von den Ehegatten Pernkopf immer wieder angebrachten Hindernisse von niemanden so richtig ernst genommen wurden. Er hoffe nicht, dass es in der Gemeinde beispielgebend ist, wie man seinen eigenen Willen durchzusetzen versucht. Im gegenständlichen Fall sieht man auch, dass Gutwilligkeit nicht unbedingt für alle Beteiligten förderlich ist, speziell wenn sich etwas über einen so langen Zeitraum verschleppt. Irgendwann kommt es dann zu einer „Rechnungslegung“, wo jemand sagt: „Ihr habt nichts gemacht“. Der erste Krach wäre in diesem Fall sicherlich nicht der Schlechteste gewesen. Er sei weiters der Meinung, dass die Situation im Bereich „Wendlmühle“ sowieso nicht länger tragbar war, denn seine Frau sei früher sogar gewarnt worden dort durchzugehen, weil es sein konnte, dass die Hunde beißen. Man muss jetzt schon so weit sein, dass man die Konsequenzen, die sich aus so einer Vorgangsweise ergeben, auch gemeinsam trägt. Dem Bürgermeister kann man sicherlich keinen Vorwurf machen, dass die ganze Sache vorm Gericht gelandet ist.

Bgmst. Atzmüller:

Eins ist klar, hätte die Gemeinde die Klage bereits anfangs der 70-iger Jahre eingebracht, wäre es für die Gemeinde sicherlich besser gewesen und die Sache wäre schon entschieden. Aber zu dieser Zeit einen eigenen Bürger klagen, war damals einfach nicht vorstellbar. Auch ihm sei es im Jahre 1998 nach 1-jähriger Amtszeit als Bürgermeister bestimmt nicht leicht gefallen, eine Klage einbringen zu müssen, noch dazu gegen einen Gemeindeglieder, der sein Nachbarn ist. Aus rein privaten und persönlichen Interessen könnte man die Angelegenheit sogar so sehen, dass es ihm lieber wäre, es gäbe diese Durchgangsstraße vor seinem Haus nicht. Als Bürgermeister habe er aber über 1800 Gemeindeglieder zu vertreten und seine Privatinteressen hintanzustellen.

GR Pießlinger:

Während des Abstimmungsvorganges, wo er vorerst eine Gegenstimme anklingen ließ, nimmt GR Pießlinger nachträglich noch Bezug auf die im Vergleich angebotene gegenseitige Kostenaufhebung und stellt vermutend fest, dass die finanziellen Verhältnisse der Klagsgegner nicht sehr rosig erscheinen.

Bgmst. Atzmüller:

Wenn Bedenken in dieser Richtung bestehen, dann müsste dem vorliegenden Vergleichsvorschlag sofort zugestimmt werden, denn wenn es zu einem Gerichtsurteil kommt und dieses negativ für Pernkopf's ausfällt, müssten zusätzlich noch die der Gemeinde angefallenen Kosten bezahlt werden. Außerdem finde er ein Zustandekommen des Vergleichs immer noch als entschieden bessere Lösung als ein Gerichtsurteil.

GV Stöger:

Es soll jetzt über den Vergleich abgestimmt werden, damit die Möglichkeit geschaffen wird, die ganze Sache endgültig zu beenden. Der Vergleich bezieht sich auf den Weg und auch auf die bisher aufgelaufenen Kosten. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen. Natürlich verlangt ein Vergleich auch eine gegenseitige Kostenteilung.

GR Pießlinger:

Wenn es zu einem Vergleich komme, dann würde er auf jeden Fall die Wegvariante I als klügste bevorzugen.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Diskussion wird durch Handhebung der einstimmige Beschluss gefasst, dem einleitend verlesenen, fettgedruckten Vergleichslösungsvorschlag bzw. der endgültigen Forderung gegenüber den Klagsgegner in vollem Umfang zuzustimmen.

Zu 4.)

Fa. Schröckenfux Ges.mbH.; Auflassung eines Teiles der Wegparzelle 1041/3 als öffentliches Gut – Grundsatzbeschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Die Fa. Schröckenfux GmbH. hat im Hinblick auf die Errichtung einer neuen Produktionshalle im Bereich der ehemaligen Schlosserei und den derzeitigen Wohnhäusern mit Schreiben vom 12.01.2005 um Übertragung jenes ca. 100 m langen Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 1041/3, KG Roßleithen, in ihr Eigentum gebeten, welches zwischen der Vorderstoder-Landesstraße und der Werkseinfahrt bzw. Zufahrt zum GW Hammerschmied liegt. Das begehrte

Wegstück grenzt westlich unmittelbar ans Firmengelände und östlich an die derzeit noch im Eigentum von Herrn Klaus Mößberger stehende Parz. 873 an. Zwischen Herrn Mößberger und Fa. Schröckenfux erfolgt wegen dieser Parzelle ein bereits vereinbarter Grundstückstausch. Auf dem Grundstück Mößberger (westlich des Parkplatzes) befindet sich zum Teil auch der dort im Einvernehmen mit Herrn Mößberger aufgestellte Schauhammer. Der Rest steht bereits auf öffentlichem Gut. Zur Bereinigung dieser Situation sollte daher im Zuge der Grundtransaktion auch ein entsprechender Grundstücksstreifen vom derzeitigen Besitz Mößberger (Parz. 873) der öffentlichen Parkplatzfläche zugeschrieben werden.

Vom Straßenausschuss wurde in seiner Sitzung am 01.02.2005 festgehalten, dass grundsätzlich kein Einwand gegen diese Grundabtretung besteht, wenn damit nicht gewisse Fahrtrechte eingeschränkt werden. Man sprach sich für die Einleitung des Auflassungsverfahrens im Sinne des O.ö. Straßengesetzes aus. Aus den zu erwartenden Stellungnahmen wird man dann merken, ob gewisse Bedenken bestehen. Wenn keine bedenklichen Einwände folgen, wird dem Gemeinderat empfohlen, der Auflassung des begehrten Teiles als öffentl. Gutes und der Übertragung ins Eigentum der Fa. Schröckenfux Ges.m.b.H. zuzustimmen.

Der GV hat sich am 16.02.2005 ebenfalls damit befasst und empfohlen, unter folgenden Bedingungen der kostenlosen Auflassung eines Teiles (ca. der Hälfte) der insgesamt 848 m² großen öffentlichen Wegparzelle 1041/3, KG. Roßleithen, zuzustimmen, nachdem dieses Wegstück für den öffentlichen Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist:

- Das betreffende aufzulassende Wegstück ist im Bereich zwischen den Bauflächen .121 und .181 im Einvernehmen mit der Gemeinde dem Verlauf der einmündenden öffentlichen Straße 1044/2 entsprechend vom öffentlichen Gut abzutrennen.
- Als Ausgleich für die Reduzierung des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 420 m² ist an der Westseite des öffentlichen Parkplatzes (Parz. 1044/2) eine Teilfläche von rund 200 m² aus der derzeitigen Grundstücksfläche Nr. 873 an das öffentliche Gut mit folgender Grenzziehung abzutreten:
Westlich parallel entlang der Wurfsteinmauer beim Schauhammer mit einem Mindestabstand von 1,00 Meter vom Objekt (Seitenwand) entfernt, dann einerseits in gerader Linie südlich verlaufend bis zum Schnittpunkt mit der Straßenparzelle und andererseits mit einem leichten Knick nördlich in gerader Linie parallel zur bestehenden Parkplatzgrenze bis zur Vorderstoder-Straße verlaufend.
- Alle dabei anfallenden Kosten, einschließlich Vermarktungs- und Vermessungskosten, sind von der Fa. Schröckenfux Ges.m.b.H. zu tragen.

GR Habersack:

Der ausführlichen Erläuterung fügt sie noch an, dass man Betriebe, die sich vergrößern wollen, im Hinblick auf Erhaltung von Arbeitsplätzen nicht stoppen sollte. Insgesamt gesehen sei es für die Gemeinde kein schlechter Tausch, weil damit auch eine Vergrößerung des Parkplatzes erreicht wird. Sie beantragt folglich die Fassung des Grundsatzbeschlusses für die begehrte Auflassung des öffentlichen Gutes.

GR Schmeißl:

Schließt sich vollinhaltlich dem Antrag an und findet den Tausch für die Gemeinde als eine sehr sinnvolle und gute Sache.

Beschluss:

Mit erhobener Hand wird unter der Voraussetzung, dass das einzuleitende Auflassungsverfahren keine bedeutsamen bzw. ausschlaggebenden Einwände bringt, einstimmig beschlossen, unter folgenden Bedingungen der kostenlosen Auflassung eines Teiles (ca. der Hälfte) der insgesamt

848 m² großen öffentlichen Wegparzelle 1041/3, KG. Roßleithen, zuzustimmen, nachdem dieses Wegstück für den öffentlichen Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist:

- Das betreffende aufzulassende Wegeteilstück ist im Bereich zwischen den Bauflächen .121 und .181 im Einvernehmen mit der Gemeinde dem Verlauf der einmündenden öffentlichen Straße 1044/2 entsprechend vom öffentlichen Gut abzutrennen.
- Als Ausgleich für die Reduzierung des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 420 m² ist an der Westseite des öffentlichen Parkplatzes (Parz. 1044/2) eine Teilfläche von rund 200 m² aus der derzeitigen Grundstücksfläche Nr. 873 an das öffentliche Gut mit folgender Grenzziehung abzutreten:
Westlich parallel entlang der Wurfsteinmauer beim Schauhammer mit einem Mindestabstand von 1,00 Meter vom Objekt (Seitenwand) entfernt, dann einerseits in gerader Linie südlich verlaufend bis zum Schnittpunkt mit der Straßenparzelle und andererseits mit einem leichten Knick nördlich in gerader Linie parallel zur bestehenden Parkplatzgrenze bis zur Vorderstoder-Straße verlaufend.
- Alle dabei anfallenden Kosten, einschließlich Vermarktungs- und Vermessungskosten, sind von der Fa. Schröckenfux Ges.m.b.H. zu tragen.

Zu 5.)

<p>Schöngruber Johannes und Brigitte, Pichl 29 – Bittleihvertrag für Loipenbenützung; Genehmigung (Beilage B)</p>
--

Bericht des Bürgermeisters:

Bekanntlich führte die Langlaufloipe bisher in Pichl und Windischgarsten auch über die im Besitze der Ehegatten Johannes und Brigitte Schöngruber, Pichl 29, befindlichen Grundstücken im Bereich südlich des errichteten Steges über den Dambach (beim Sportplatz in Pichl). Im Vorjahr wurde dort die Loipenbenützung jedoch nicht gestattet. Im Hinblick auf die Wiederbenützung dieser Loipe wurden zuerst vom Tourismusverband Gespräche mit den Grundbesitzern geführt, die eine entsprechende rechtliche Absicherung verlangten. In mehreren Verhandlungen konnte letztlich doch eine Einigung in Form eines Bittleihvertrages (um keine Ersitzungsansprüche entstehen zu lassen) zwischen den Grundbesitzern und den beiden betroffenen Gemeinden Windischgarsten und Roßleithen gefunden werden. Der Vertrag wurde bereits vom Grundbesitzer und den Bürgermeistern beider Gemeinden unterfertigt. Zudem fordern die Grundbesitzer nachträglich noch die Genehmigung dieses von der Marktgemeinde Windischgarsten vorgelegten und vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesenen Bittleihvertrages mittels Gemeinderatsbeschluss.

Vom GV wurde in seiner Sitzung am 16.02.2005 empfohlen, den vorliegenden Bittleihvertrag nachträglich zu sanktionieren.

GV Grassecker:

Um die ungehinderte Benützung der Loipe in diesem wichtigen Bereich wieder zu gewährleisten, empfiehlt auch er die nachträgliche Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages und stellt den dazu nötigen Antrag.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden und als Beilage B) angeschlossenen Bittleihvertrag nachträglich zu sanktionieren, damit die Loipenbenützung in diesem Bereich wieder gesichert bleibt.

Zu 6.)

Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 03.02.2005 – Kenntnisnahme

Der vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 03.02.2005 (bei der u.a. auch der Rechnungsabschluss 2004 geprüft wurde) wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen, erläutert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 7.)

Rechnungsabschluss 2004

Bericht des Bürgermeisters:

Der Rechnungsabschluss 2004 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 2,150.412,22 und Soll-Ausgaben von € 2,357.445,05 auf. Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2004 beträgt € 207.032,83. Laut Nachtragsvoranschlag 2004 war ein Fehlbetrag von € 315.200,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung um ca. € 108.200,--. (Fehlbetrag lt. VA 2004: 226.400,--)

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 2,114.581,34. Dem stehen Ausgaben von € 2,380.873,45 gegenüber. Der Ist-Fehlbetrag 2004 beträgt daher € 266.292,11 und setzt sich wie folgt zusammen:

I. Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:

a) Wasserbezugsgebühren	€	1.532,89	
b) Zählermiete	€		45,74
c) Kanalbenützungsgebühren	€	1.385,84	
d) Grundsteuer A	€	22,52	
e) Grundsteuer B	€	494,41	
f) Kanalben.Geb./Pauschale	€	311,95	
g) Müllabfuhrgebühren	€	3.902,92	
h) WVA-Anschlussgebühren	€	15.656,33	
i) Wasserbühr (Pauschale o.WZ)	€	0,00	
j) Kindergartenbeiträge	€	461,63	
k) Btg.f.Begleitpers.KG-Transp.	€	25,44	
l) Materialbeitrag KG	€	9,09	
m) Kanalanschlußgeb. BA 04 - 06	€	26.233,61	
n) Kanalanschlußgeb. BA 03	€	934,12	
o) Säumniszuschläge	€	192,09	
p) Kanalben.Gebühren (o.Wasser)	€	149,38	
q) WasserbezGeb./Pauschale	€	132,28	
r) Komm.Steuer	€	93,03	
s) Aufschließungsbeiträge – Wasser	€	235,31	
t) Aufschließungsbeiträge – Kanal	€	694,49	
u) <u>Aufschließungsbeiträge – Verk.</u>	€	<u>670,21</u>	
Summe I	€	53.183,28	

II. Außenstände Ausgaben ord. Haushalt 04: (Soll-Buchung 2004 - Ist-Buchung 2005)

1 212000 720000	Schulerh.Btg.HS-Wdg.Rest 2004	€	4.000,00
	Summe II	€	4.000,00

III. Außenstände Einnahmen ord. Haushalt 04: (Soll-Buchung 2004 – Ist-Buchung 2005)

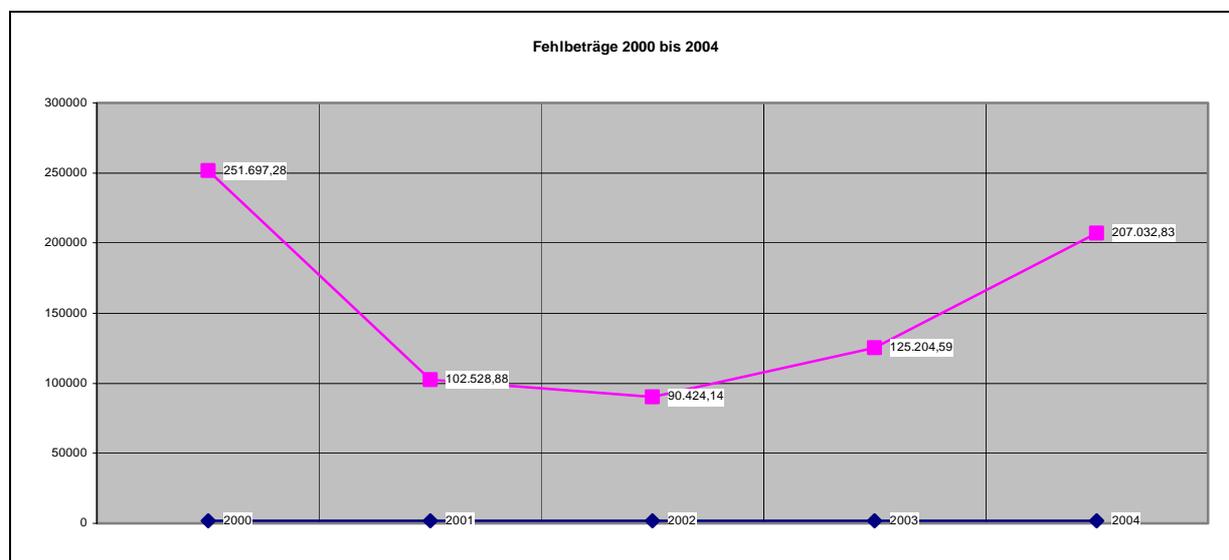
2 240000 861000	Ld.Btg.Pers.Aufw.Kinderg. Rest 04	€	3.633,50
2 240000 861300	Ld.Btg.Kinderg.Transp. Rest 04	€	6.442,50
	Summe III	€	10.076,00

Zusammenstellung:

Soll-Fehlbetrag 2004	€	207.032,83
+ Außenstände Steuern, Abgaben, Gebühren	€	53.183,28
+ Außenstände Einnahmen	€	10.076,00
- Außenstände Ausgaben ord. Haushalt	€	4.000,00
<u>IST – Fehlbetrag 2004</u>	€	<u>266.292,11</u>

Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2004 und Soll-Fehlbetrag RA 2004:

Fehlbetrag NTV 2004	€	315.200,00
- Mehreinnahmen 2004	€	125.740,01
- Ausgabeesparungen 2004	€	131.836,20
+ Mindereinnahmen	€	61.227,79
+ Ausgabenüberschreitungen 2004	€	88.181,25
<u>Soll-Fehlbetrag lt. RA 2004</u>	€	<u>207.032,83</u>



Wesentliche Änderungen im Rechnungsabschluss 2004 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2004:

Mehreinnahmen:	NTV 2004	RA 2004	Differenz
BZ Ausgleich.ord.Haushalt	€ 50.000,--	€ 110.000,--	€ 60.000,--
Ld.Btg.f.Winterdienstkosten	€ 700,--	€ 3.500,--	€ 2.800,--

Dividende	€ 300,--	€ 1.450,--	€ 1.150,--
Müllabf.Gebühren	€ 78.500,--	€ 80.933,42	€ 2.433,42
Kommunalsteuer	€150.000,--	€ 152.293,17	€ 2.293,17

Ausgabeesparungen:

Rechtskosten	€ 2.000,--	€ 593,15	€ 1.406,85
Verfügungsmittel	€ 5.300,--	€ 3.769,74	€ 1.530,26
Kostenant.Kinderg.Windischg.	€ 3.000,--	€ 1.246,83	€ 1.753,17
Ausgaben f.ÖPNV-Konzept	€ 2.900,--	€ 0,--	€ 2.900,--
Rückzahlung Darlehen P.76	€ 5.100,--	€ 0,--	€ 5.100,--

Mindereinnahmen:

-x-

Ausgabenüberschreitungen:

Instandhaltung v.Güterwegen	€ 5.500,--	€ 7.427,47	€ 1.927,47
Instandhaltung WVA	€16.000,--	€ 17.760,12	€ 1.760,12
Landesumlage	€40.000,--	€ 43.165,68	€ 3.165,68

Die Kreditüberschreitungen von über €1.000,-- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 138 bis 144 ersichtlich. (Siehe auch Beilage)

Im außerord. Haushalt sind Soll-Einnahmen von € 1,017.175,54 und Soll-Ausgaben von € 962.362,48 verzeichnet. Es ergibt sich demnach ein Soll-Überschuss von € 54.813,06. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a.o. Vorhaben	Überschuss:	Fehlbetrag:
1. Kindergarten – Sanierung 2. Bauetappe	0,00	22.116,33
2. Kindergarten – Sanierung – Zwischenfinanzierung	22.116,33	0,00
3. Schulkapelle – Dachsanierung	0,00	0,00
4. Ausbau Siedlungsstraßen, Bauprogramm 2000/2005	17.559,64	0,00
5. Errichtung Wartehäuser	0,00	0,00
6. Güterweg Rettenbachtal – Ausbau	97.000,49	0,00
7. Gtwe.Trinkl,Lengau,Seesch,Jagerhütte ua., Ausbau	22.234,05	0,00
8. Wanderparadies Roßleithen	0,00	8.797,03
9. Grundkauf Parz. 1002/02 ua. (ehem. Hackl)	0,00	45.344,20
10. Ausbau Ortskanal BA 04	0,00	216.230,50
11. Ausbau Ortskanal BA 04 – Zwischenfinanzierung	216.230,50	0,00
12. Ausbau Ortskanal BA 06	0,00	46.074,01
13. Ausbau Ortskanal BA 06 – Zwischenfinanzierung	46.074,01	0,00
14. Ausbau Ortskanal BA 05	0,00	27.839,89
15. Wohnhaus Pichl 76 – Generalsanierung	0,00	128.489,19
16. Wohnhaus Pichl 76 – Gen.Sanierng. – Zw.Finanzierung	128.489,19	0,00
Zwischensumme	549.704,21	494.891,15
Saldo (Überschuss)	+ 54.813,06	

Die im Schuldennachweis auf den Seiten 95 bis 103 ausgewiesenen Schulden, die die Gemeinde belasten, hatten per 31.12.2004 folgenden Stand:

a) Darl.Wasserw.Fonds für Ortskanalisation, BA 01	€	50.738,52
b) Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02	€	267.252,12
c) Darl.Wasserw.Fonds für Ortskanalisation, BA 03	€	1.014.846,28
d) Darlehen Rb.f. Neubau Lengauerbrücke	€	13.078,14
e) Darlehen Spk.f. Gehsteigerrichtung	€	1.598,82
f) Darlehen Hypo-Bank Klagenfurt f. Neubau WVA BA 03	€	61.859,16
g) Darlehen RB.f.Zwischenfinanzierung Neubau Kanal BA 04	€	216.230,50
h) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung Neubau Kanal BA 06	€	46.074,01
i) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung San.Pichl 76 (neu)	€	49.030,34
j) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung San.Pichl 76 (neu)	€	79.458,85
k) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung San.Pichl 76 (neu)	€	0,00
l) Darlehen PSK f. Sanierung Kindergarten (neu)	€	22.116,33
Zwischensumme	€	1.822.283,07

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

i) Investitionsdarlehen <u>insgesamt</u>	€	474.512,49
<u>Schulden insgesamt</u>	€	2.296.795,56

Schuldenstand am 01.01.2004	€	2.292.431,70
Zugänge 2004	€	290.855,27
<u>Abgänge 2004 (Tilgungen)</u>	€	<u>286.491,41</u>
<u>Schuldenstand am 31.12.2004</u>	€	<u>2.296.795,56</u>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2004 insgesamt **€41.898,19**

Schuldendienst 2004 insgesamt (Tilgung u.Zinsen)	€	328.389,60
Schuldendienst 2004 netto (ohne Zw.Fin.Darlehen)	€	125.582,93

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2004 folgende Stände auf:

1. Sparkasse Kremstal/Pyhrn Kto.Nr. 4200-000703	€ -	22.839,82
2. Raiffeisenbank Windischgarsten Kto.Nr. 10.017	€ -	63.661,41
<u>Gesamt</u>	€ -	<u>86.501,23</u>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2004 insgesamt **€5.696,64**.

Der Stand an Haftungen für den RHV „Großraum Windischgarsten“ beträgt per 31.12.2004 € 236.570,47 (RA Seite 134).

Stand Rücklage f. Wasserversorgung per 31.12.2004: €140.039,83 (RA Seite 94).

Stand Darlehensforderungen (Gehaltsvorschüsse) per 31.12.2004: € 2.438,90 (RA Seite 131).

Stand an Beteiligungen (Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen) per 31.12.2004:
€ 29.000,-- (RA Seite 133).

Vermögen:

Stand am 01.01.2004 € 6,533.834,88

Zugang 2004 € 327.383,34

Abgang 2004 € 224.584,73

Stand am 31.12.2004 € 6,636.633,49

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2005 ebenfalls mit dem RA 2004 befasst und dessen Beschlussfassung empfohlen.

GR Radaelli:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters stellt er als Prüfungsausschussmitglied ergänzend fest, dass der RA 2004 im Prüfungsausschuss eingehendst geprüft wurde und sich am Endergebnis nichts rütteln lässt. Erfreulich ist die Verbesserung des Soll-Fehlbetrages im o.H. um € 108.200,-- gegenüber dem Nachtragsvoranschlag. Er stellt folglich den Antrag, den Rechnungsabschluss 2004 samt den Kreditüberschreitungen von über € 1.000,-- zu genehmigen.

GV Stöger:

Schließt sich dem gestellten Antrag an. Aus den Erläuterungen ist auch der genaue Schuldenstand der Gemeinde ersichtlich. Gut zu wissen ist auch, welche Vermögenswerte der Gemeinde diesen Schulden gegenüber stehen. Man muss sich aber trotzdem bewusst sein, dass Schulden von über € 2,2 Mio nicht so leicht zu bewältigen sind. Für die Privatwirtschaft wäre dies noch weitaus kritischer als für eine Gemeinde. Sparsames Wirtschaften ist daher auch weiterhin ganz wichtig. Von großer Bedeutung sei auch die einhellige Feststellung bzw. Erkenntnis des Prüfungsausschusses unter dem Obmann der F-Fraktion, dass die Gemeinde sparsam und wirtschaftlich gearbeitet hat.

Beschluss:

Nach kurzen Feststellungen über die derzeitigen und künftig zu erwartenden Belastungen am Sektor Sozialhilfe, sowohl für die Gemeinden als auch für Betroffene, durch Bgmst. Atzmüller und GR Kirisits wird durch Handhebung schließlich einstimmig beschlossen, den Rechnungsabschluss 2004 in der vorliegenden Fassung, ebenso die ausgewiesenen Kreditüberschreitungen bzw. Abweichungen von über € 1.000,-- zu genehmigen.

Zu 8.)

Verschiedene Förderungsansuchen

a) für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung:

Antensteiner Herbert und Karin, Rading 141, 4580 Windischgarsten

b) für Wohnraumschaffung

Singer Friedrich, Zell am See

a) für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Förderungsansuchen der Familie Herbert und Karin Antensteiner, Rading 141, die in der sogenannten „Kapfenberger-Siedlung“ ein

Wohnhaus errichtet haben. Er stellt fest, dass von den Förderungswerbern die Richtlinien für die Gemeinde-Wohnbauförderung erfüllt sind.

GR Grill:

Es ist erfreulich, dass sich die Familie Antensteiner entschlossen hat, ihr Einfamilienwohnhaus in Roßleithen zu bauen. Sie ist aus Rosenau/H. zugezogen und bewohnt bereits ihr Eigenheim. Da die Förderbedingungen erfüllt sind, beantragt sie die Gewährung der Förderbeiträge der Gemeinde für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung.

GR DI Wolff:

Schließt sich den Ausführungen der Vorredner und dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den obgenannten Antragstellern den Förderungsbeitrag für Eigenheimbau in Höhe von € 290,00 (Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Windischgarsten) und für Wohnraumschaffung von €365,00 nach Anzeige der Baufertigstellung zu gewähren.

b) für Wohnraumschaffung

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Singer im Wohnhaus neben dem Bahnhof Pießling-Vorderstoder mehrere Wohnungen eingebaut hat. Derzeit sind 2 Wohnungen mit Hauptwohnsitz bewohnt. Eine Wohnung davon war Bestand. Für die weitere Wohnung, die neu geschaffen wurde, könnte der Förderbeitrag der Gemeinde gewährt werden.

GR Grill:

Herr Singer hat in Rading 46 Wohnungen ausgebaut und zusätzlich Wohnraum geschaffen. Sie beantragt deshalb die Gewährung des Förderbeitrages der Gemeinde für Wohnraumschaffung.

GR Antensteiner:

Die Situation wurde bereits genau geschildert. Es ist erfreulich, dass in Roßleithen immer wieder Wohnbautätigkeiten durchgeführt werden. Dem Antrag schließt er sich an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Förderungsbeitrag für Wohnraumschaffung für eine Wohnung in Höhe von €365,00 zu gewähren.

Zu 9.)

Dorothea Axmann, Pichl 34 – Beschlussfassung des Mietvertrages (Beilage C)

Bericht des Bürgermeisters:

Obwohl Frau Axmann bereits seit 02.05.1983 eine Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 34 bewohnt, bestand bisher kein Mietvertrag.

Frau Axmann hat nun beim Land OÖ. um Wohnbeihilfe angesucht. Diesbezüglich hat das Land OÖ. die Vorlage des Mietvertrages gefordert.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass das Objekt Pichl 34 (Scherwiese) in einem sehr schlechten Zustand ist und es sich nicht mehr lohnt größere Geldbeträge in dieses Gebäude zu investieren. Es wurde daher im Vorjahr versucht, die beiden derzeitigen Mietparteien in Pichl 34 (Kienbacher und Axmann) zur Übersiedelung in eine freigewordene Wohnung im gemeindeeigenen Hause Pichl 76 zu bewegen. Beide lehnten jedoch ab und wurden folglich darauf in Kenntnis gesetzt, dass mit Beginn 2005 Mietverträge, befristet auf 3 Jahre, erstellt werden. Beide Mieter erklärten sich damit einverstanden.

Da vorerst keine anderweitigen Bestrebungen bezüglich Verwendung des Objektes Pichl 34 bestehen und Frau Axmann eine angenehme Mieterin ist, sollte das Mietverhältnis auf jeden Fall verlängert, aber auf 3 Jahre befristet werden. Ein dementsprechender Mietvertrag liegt im Entwurf vor und wäre in diesem Umfang zu beschließen.

Der GV hat in seiner Sitzung am 16.02.2005 den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages, befristet auf 3 Jahre, dem GR zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Glanzer:

Findet diesen Punkt als reine Formsache und beantragt deshalb, den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den vorliegenden und als Beilage C angeschlossenen Mietvertrag, der auf 3 Jahre befristet ist, zu genehmigen.

Zu 10.)

***Eduard und Elisabeth Kienbacher, Pichl 34 –
Beschlussfassung des Mietvertrages (Beilage D)***

Bericht des Bürgermeisters:

Obwohl Herr Kienbacher bereits seit 16.08.1977 eine Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 34 bewohnt, bestand bisher kein Mietvertrag.

Die Ehegatten Kienbacher haben nun beim Land OÖ. um Wohnbeihilfe angesucht. Diesbezüglich hat das Land OÖ. die Vorlage des Mietvertrages gefordert.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass das Objekt Pichl 34 (Scherwiese) in einem sehr schlechten Zustand ist und es sich nicht mehr lohnt größere Geldbeträge in dieses Gebäude zu investieren. Es wurde daher im Vorjahr versucht, die beiden derzeitigen Mietparteien in Pichl 34 (Kienbacher und Axmann) zur Übersiedelung in eine freigewordene Wohnung im gemeindeeigenen Hause Pichl 76 zu bewegen. Beide lehnten jedoch ab und wurden folglich darauf in Kenntnis gesetzt, dass mit Beginn 2005 Mietverträge, befristet auf 3 Jahre, erstellt werden. Beide Mieter erklärten sich damit einverstanden.

Da vorerst keine anderweitigen Bestrebungen bezüglich Verwendung des Objektes Pichl 34 bestehen und die Ehegatten Kienbacher angenehme Mieter sind, sollte das Mietverhältnis auf jeden Fall verlängert, aber auf 3 Jahre befristet werden. Ein dementsprechender Mietvertrag liegt im Entwurf vor und wäre in diesem Umfang zu beschließen.

Vom GV wurde in der Sitzung am 16.02.2005 der Abschluss des vorliegenden Mietvertrages, befristet auf 3 Jahre, dem GR zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Glanzer:

Findet auch diesen Punkt als reine Formsache und beantragt deshalb, den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den vorliegenden und als Beilage D angeschlossenen Mietvertrag, der auf 3 Jahre befristet ist, zu genehmigen.

Zu 11.)

Gemeindewohnhaus Pichl 76 – Generalsanierung; Vergabe der Malerarbeiten

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2000 den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, beim Gemeindewohnhaus Pichl 76 (8-Familien-Wohnhaus) wärmetechnische Sanierungsmaßnahmen im Sinne der hochbautechnischen Stellungnahme des Landes Oö. vom 06.04.2000 vorzunehmen. Nach entsprechender Prüfung und Ergänzung im Sinne der Anregung und Überarbeitung der Kostenschätzung folgte am 07.11.2001 eine weitere hochbautechnische Stellungnahme des Landes Oö. Darin wurden geschätzte Gesamtbaukosten von rund €260.000,00 exkl. MWSt. akzeptiert.

Mit den Sanierungsarbeiten wurde bereits im Vorjahr begonnen und sollten diese heuer fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden.

Um keine Zeitverzögerung zu bewirken, wurde ein weiterer Teil der Arbeiten (Malerarbeiten in den Stiegenhäusern mit Zargenanstrich) bereits in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Diese Angebote liegen samt Vergabeprotokoll des BM Ing. Kniewasser geprüft und mit einem Vergabevorschlag vor und brachten folgendes Ergebnis (geprüfte Nettoanbotssumme):

Fa. Wilhelm Aigner, 4580 Windischgarsten	€ 3.143,19 excl. MWSt.
Fa. Christian Glaser, 4580 Pichl 56	€ 2.392,95 excl. MWSt.

Laut vorliegendem Vergabeprotokoll (Angebotsprüfprotokoll) von BM Ing. Kniewasser vom 18.01.2005 wird die Auftragsvergabe an die Best- bzw. Billigstbieterfirma Christian Glaser, Pichl 56, vorgeschlagen.

Der GV schloss sich am 16.02.2005 diesem Vorschlag an.

GR Windhager:

Damit die Generalsanierung des Gemeindewohnhauses endlich abgeschlossen werden kann beantragt er, die Malerarbeiten an die Billigstbieterfirma Glaser zu vergeben.

GR DI Wolff:

Schließt sich den Ausführungen der Vorredner und dem Antrag an. Er findet es gut, dass ein Roßleithner Betrieb zum Zuge kommt. Im Vergabeprotokoll ist vermerkt, dass die Preisbildung für den Ausführungszeitraum Jänner/Februar 2005 gilt. Er hoffe, dass der Preis auch dann aufrecht bleibt, wenn die Ausführung nicht mehr im Februar möglich wäre.

Beschluss:

Mit erhobener Hand wird einstimmig beschlossen, im Rahmen der Generalsanierungsmaßnahmen des Gemeindewohnhauses Pichl 76 (8-Fam. Haus) den Auftrag für die Malerarbeiten der beiden Stiegenhäuser samt Zargen der Wohnungseingangstüren an die Billigstbieterfirma Christian Glaser, Pichl 56, zum Angebotspreis von € 2.392,95 exkl. MWSt. zu erteilen.

Zu 12.)

Allfälliges

a) *Pfarrfest zum Gedenken an den Hl. Benedikt in Windischgarsten*

Der Bürgermeister informiert, dass anlässlich „60 Jahre 2. Republik – 50 Jahre Staatsvertrag – 10 Jahre EU“ in Absprache mit der Diözese am Montag 11.07.2005, dem Gedenktag des Hl. Benedikt (Schutzpatron Europas) um 19 Uhr in der Pfarrkirche Windischgarsten gemeinsam mit dem Diözesanbischof Maximilian Aichern eine Abendmesse gefeiert wird und anschließend im Pfarrheim ein Empfang folgt.

Pfarrer Dr. Wagner hat heute die Gemeinde vorerst telefonisch darüber informiert und um Vormerkung dieses Termins ersucht. Alle Gemeinderäte erhalten noch eine schriftliche Einladung.

b) *Elternvereins- und Kindergartenjubiläum*

Der Bürgermeister berichtet, dass es heuer 2 Jubiläen zu feiern gibt, einerseits 20 Jahre Elternverein der VS Roßleithen und weiters 25 Jahre Kindergarten Pießling.

Das Fest des Elternvereins findet am Samstag, dem 21.05.2005 in der Volksschule Roßleithen statt. In einem Gespräch mit der Elternvereinsobfrau Edith Trinkl und der Kindergartenleiterin Ulrike Galsterer wurde es allseits als sinnvoll erachtet, beide Feierlichkeiten zu einem Fest am obgenannten Termin zusammenzulegen. Die Volksschule hat viele Räumlichkeiten und verfügt am genannten Tag über ein Zelt, wo man ist absolut wetterfest ist. Auch eine Hüpfburg wird aufgestellt.

Es wird ersucht, sich den gemeinsamen Jubiläumstagsfesttag 21.05.2005 vorzumerken und freizuhalten.

c) *Ehemaliges Gasthaus Kraus – Kaufabsichten für Amtshausneubau*

Der Bürgermeister informiert, dass im Hinblick den geplanten Amtshausneubau die Absicht besteht, das Areal des ehemaligen Gasthauses Kraus von den nunmehrigen Besitzern Mayrhofer zu erwerben. Ende 2004 wurde mit den Ehegatten Mayrhofer diesbezüglich am Gemeindeamt ein persönliches Gespräch geführt. Sie haben damals zugesichert, spätestens bis zu den Energieferien ihre Entscheidung zu treffen bzw. ihre Vorstellungen bekannt zu geben. Da sie sich nicht gemeldet haben, hat AL Schmid mit ihnen telefoniert und nur erfahren, dass es Preisvorstellungen wesentlich über dem ortsüblichen Tarif gibt. Momentan gibt es also diesbezüglich noch keinen Entschluss seitens der Familie Mayrhofer.

d) *Gehsteig entlang Vorderstoder-Landesstraße im Bereich Tobias*

GV Stöger erkundigt sich, ob in dieser Sache neue Erkenntnisse oder Entscheidungen vorliegen.

Bgmst. Atzmüller erwidert, dass die Angelegenheit derzeit beim Land OÖ. eingehendst geprüft wird. Bisher wurde festgestellt, dass der Lückenschluss absolut notwendig erscheint und eine Verlegung auf die andere Straßenseite nicht akzeptiert wird. Weiteres ist abzuwarten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.12.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20'15 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
Schriftführer

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Roßleithen, am

Der Vorsitzende:

.....
*Nichtzutreffendes streichen